



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Änderungen zum Entwurf des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Bei den förderfähigen Vorhaben in § 2 des Gesetzesentwurfes wird der Absatz 1 mit dem neuen Punkt h. „Fahrradverkehrsanlagen“ ergänzt.
2. Im § 5 wird der Absatz 3 des Gesetzesentwurfes wie folgt verändert:
„In den Programmen wird sichergestellt, dass die Kompensationsmittel zu 50% für den GVFG-ÖPNV und zu 50% für den GVFG-KStB verwendet werden.“

Begründung:

Zu den förderfähigen Vorhaben müssen auch Fahrradverkehrsanlagen gehören. Die Kompensationsmittel des Bundes sind zu jeweils 50 % für den ÖPNV wie für den Straßenbau zu verwenden.

Monika Heinold
und Fraktion